

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Band 294

Compliance-Organisation von Institutskonzernen im Schnittfeld von Gesellschaftskonzern- und Finanzmarktrecht

Von

Christoph von Thaden



Duncker & Humblot · Berlin

CHRISTOPH VON THADEN

Compliance-Organisation von Institutskonzernen im
Schnittfeld von Gesellschaftskonzern- und Finanzmarktrecht

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Professor Dr. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg

Professor Dr. Jens Koch, Köln

Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg

Professor Dr. Gerald Spindler †

Band 294

Compliance-Organisation von Institutskonzernen im Schnittfeld von Gesellschaftskonzern- und Finanzmarktrecht

Von

Christoph von Thaden



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg
hat diese Arbeit im Jahr 2025 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2026 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf
Druck: Prime Rate Zrt., Budapest, Ungarn

ISSN 1614-7626
ISBN 978-3-428-19647-0 (Print)
ISBN 978-3-428-59647-8 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2025 vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg als Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde bereits Anfang Januar 2024 fertiggestellt; Literatur und Rechtsprechung befinden sich im Wesentlichen auf diesem Stand. Wichtige Gesetzesänderungen wurden ebenso wie einzelne Literaturbeiträge noch bis August 2025 berücksichtigt. Gleiches gilt für die zwischenzeitliche Ablösung der ZAIT (Zahlungsdienstaufsichtliche Anforderungen an die IT von Zahlungs- und E-Geld-Instituten) durch die DORA (Verordnung (EU) 2022/2554 – Digital Operational Resilience Act) und die Einführung der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Mittleren Wertpapierinstituten (Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung – WpIVergV) vom 9. Januar 2024, die in den Fußnoten nachgetragen wurden.

Mein besonderer Dank gilt zunächst meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Florian Möslein, LL.M. (London), für die in fachlicher und menschlicher Hinsicht hervorragende Betreuung. Daneben gilt mein herzlicher Dank Herrn Professor Dr. Sebastian Omlor, LL.M. (NYU), LL.M. Eur., für die zeitnahe Anfertigung des Zweitgutachtens. Den Herausgebern der vorliegenden Schriftenreihe bin ich für die Aufnahme der Arbeit verbunden.

Weiterhin danke ich meinen Freunden aus meiner Kölner Zeit herzlich dafür, dass ich ihretwegen die Promotionszeit stets in bester Erinnerung behalten werde. Ebenso möchte ich allen übrigen Freunden danken, die mich auf diesem Weg begleitet und sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht unterstützt haben. Ganz besonderer Dank gilt dabei meinen Korrekturlesern Florian und Philipp Korbmacher, Gregor Bosold und Katharina Brand, geb. Heller.

Der größte Dank gilt schließlich meiner Familie, allen voran meinen Eltern, deren Unterstützung die Arbeit ihr Gelingen zu verdanken hat. Ihnen ist die Arbeit in Dankbarkeit gewidmet.

Hamburg, im August 2025

Christoph von Thaden

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	15
I. Hintergrund	15
II. Gang der Untersuchung	17
III. Begriffsbestimmungen	18
1. Compliance	18
a) Begriffsverständnis	18
b) Abgrenzung zum Risikomanagement	19
2. MaRisk, MaComp und ZAIT	21
B. Compliance-Organisation von Konzernen	23
I. Konzernbildung	23
1. Unternehmen	24
2. Einheitliche Leitung	25
a) Vertragskonzern	26
b) Faktischer Konzern	29
II. Das konzernrechtliche Trennungsprinzip	33
III. Compliance-Organisation	35
1. Compliance-Organisationspflicht	35
a) Legalitäts- und Legalitätskontrollpflicht	36
b) Konzernweite Geltung	40
aa) Pflichten im Verhältnis zur Muttergesellschaft	40
bb) Pflichten im Verhältnis zur Tochtergesellschaft	46
c) Zwischenergebnis	48
2. Organisatorische Umsetzung	48
a) Grundsätze ordnungsgemäßer Compliance-Organisation	48
b) Verantwortlichkeiten	53
aa) Verantwortung der Geschäftsleitung der Muttergesellschaft	53
bb) Verantwortung der Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften	54
c) Organisationsmodelle	55
aa) Matrix-Organisation	55
(1) Allgemeines	56
(2) Zur Compliance-Organisation	59
bb) Autonome Organisation	62
3. Zwischenergebnis	63

C. Gruppen- und Konzernbildung durch Institute	64
I. Gruppen- und Konzernbildung durch Kreditinstitute	64
1. Kreditinstitut	64
a) Kreditinstitut gem. § 1 Abs. 1 KWG	65
b) CRR-Kreditinstitut	67
c) Zwischenergebnis	71
2. Gruppenbildung	72
a) Institutsgruppe	72
b) (Gemischte) Finanzholding-Gruppe	75
c) Finanzkonglomerat	77
3. Rückbezug auf das gesellschaftsrechtliche Konzernverständnis	80
a) Zusammenführung der konzern- und finanzmarktrechtlichen Begriffsverständnisse	80
aa) Unternehmen	81
bb) Vertragskonzern	82
cc) Faktischer Konzern	85
dd) Bloße Abhängigkeitslage (§ 17 Abs. 1 AktG)	87
ee) Zwischenergebnis	88
b) Verständnis vom Bankkonzern	88
4. Zwischenergebnis	89
II. Gruppen- und Konzernbildung durch Finanzdienstleistungsinstitute	89
1. Finanzdienstleistungsinstitut	90
2. Gruppenbildung	91
a) Institutsgruppe	91
b) (Gemischte) Finanzholding-Gruppe	92
c) Finanzkonglomerat	93
3. Rückbezug auf das gesellschaftsrechtliche Konzernverständnis	93
a) Zusammenführung der konzern- und finanzmarktrechtlichen Begriffsverständnisse	93
b) Verständnis vom Finanzdienstleistungskonzern	94
4. Zwischenergebnis	95
III. Gruppen- und Konzernbildung durch Wertpapierinstitute	95
1. Wertpapierinstitut	95
2. Gruppenbildung	98
a) Wertpapierinstitutsgruppe	98
b) Investmentholdinggruppe	100
c) Finanzkonglomerat	101
3. Rückbezug auf das gesellschaftsrechtliche Konzernverständnis	101
a) Zusammenführung der konzern- und finanzmarktrechtlichen Begriffsverständnisse	101

b) Verständnis vom Wertpapierinstitutskonzern	103
4. Zwischenergebnis	103
IV. Gruppen- und Konzernbildung durch Zahlungsinstitute	103
1. Zahlungsinstitut	103
2. Gruppenbildung	105
a) Zahlungsinstitutgruppe	105
b) Finanzkonglomerat	106
3. Rückbezug auf das gesellschaftsrechtliche Konzernverständnis	107
a) Zusammenführung der konzern- und finanzmarktrechtlichen Begriffsverständnisse	107
b) Verständnis vom Zahlungsinstitutskonzern	109
4. Zwischenergebnis	109
V. Zwischenergebnis	110
D. Die Compliance-Organisation von Institutskonzernen	111
I. Spezifische Compliance-Vorschriften und deren organisatorische Umsetzung	111
1. Vorprüfung: Zentrale Compliance-Vorschriften für die Institutskonzerne ...	112
a) Gruppen- und konzernweite Geltung als Teil der „Geschäftsorganisation“	113
b) Verhältnis zwischen den zentralen Compliance-Vorschriften	115
c) Zwischenergebnis	117
2. Allgemeiner Teil	117
a) Generalklausel: Die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation	117
b) Handlungsmaßstab: Grundsatz der Proportionalität	121
c) Einrichtung einer unabhängigen Compliance-Funktion	124
aa) Gesetzliche Herleitung des Grundsatzes	124
bb) Organisatorische Gewährleistung der Unabhängigkeit	126
d) Compliance-Beauftragter	132
e) Überwachungs- und Kontrollfunktion der Compliance-Funktion	136
f) Berichtssystem	141
aa) Compliance-Berichte	143
(1) Jährlicher Compliance-Bericht	143
(2) Ad-hoc-Berichtspflicht	146
bb) Berichte der Internen Revision	147
cc) Weitere Berichtspflichten	149
dd) Zwischenergebnis	150
g) Unternehmens-/Konzernstrategie	151
h) Vergütungssystem	154
i) Whistle-Blowing-System	159
j) Interne Revision	163
aa) Verhältnis zur Compliance-Funktion	164

bb) Aufgabenprofil der Internen Revision	166
k) Zwischenergebnis	169
3. Besonderer Teil	169
a) Verhinderung von Geldwäsche	170
aa) Organisatorische Vorgaben aus dem GwG	170
bb) Ergänzende Vorgaben durch § 27 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 ZAG	174
cc) Geldwäschebezogene Vorschriften des KWG	175
b) IT-Sicherheit	176
c) Beschwerdemanagement	180
d) Produkt-Governance	184
aa) Produktfreigabeverfahren	184
bb) Neu-Produkt-Prozess	186
cc) Zwischenergebnis	188
e) Chinese Walls	189
f) Zwischenergebnis	194
4. Verantwortlichkeiten und Anforderungen	195
a) Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung	195
aa) In Bank- und Finanzdienstleistungskonzernen	195
(1) Gesamtverantwortung nach § 25c Abs. 3 KWG	196
(2) Gesamtverantwortung nach § 25c Abs. 4b KWG	197
(3) Verantwortung für geldwäscherechtliche Vorgaben	199
(4) Besonderheiten bei Finanzkonglomeraten	200
bb) In Wertpapierinstitutskonzernen	201
cc) In Zahlungsinstitutskonzernen	203
dd) Zwischenergebnis	204
b) Anforderungen und Qualifikationen	204
c) Grundsatz der Gesamtverantwortung	210
d) Auslagerung und Delegation	213
aa) Allgemeine organisatorische Anforderungen an die Auslagerung	215
(1) Bei Bank- und Finanzdienstleistungskonzernen	215
(2) Bei Wertpapierinstitutskonzernen	217
(3) Bei Zahlungsinstitutskonzernen	219
bb) Besondere organisatorische Anforderungen an die Auslagerung	221
e) Zwischenergebnis	226
II. Auswirkungen auf die konzernrechtlichen Compliance-Organisationsmodelle	226
1. Erweiterte Legalitäts- und Legalitätskontrollpflicht	226
a) Reichweitenbeschränkung anhand konzernrechtlicher Einflussmöglichkeiten in Bank- und Finanzdienstleistungskonzernen	229

b) Reichweitenbeschränkung anhand konzernrechtlicher Einflussmöglichkeiten in Wertpapierinstituts- und Zahlungsinstitutskonzernen sowie Finanzkonglomeraten	234
c) Zwischenergebnis	236
2. Anpassung der Organisationsmodelle	237
a) Matrix-Organisation	237
aa) Interne Revision bzw. Konzernrevision	237
bb) Besetzung des Chief Compliance Officers	239
cc) Umsetzung des Berichtssystems in der Matrix-Organisation	240
dd) Umsetzung des Whistle-Blowing-Systems	241
ee) Weitere Verwaltungsabteilungen	242
(1) Geldwäscheabteilung	242
(2) IT-Abteilung	243
(3) Beschwerdemanagementabteilung	243
(4) Produkt-Governance-Abteilung	244
(5) Auslagerungsmanagement	244
ff) Geschäfts- bzw. Konzernstrategie und Vergütungssystem	245
gg) Chinese Walls in der Matrix-Organisation	246
hh) Rolle des Aufsichtsrats	247
b) Autonome Organisation	251
3. Zwischenergebnis	253
E. Auswirkungen der Besonderheiten der Compliance-Organisation von Institutskonzernen auf das allgemeine Konzernrecht	254
I. De lege lata	254
1. Methodik	254
2. Tatsächliche Auswirkungen	259
3. Zwischenergebnis	262
II. De lege ferenda	263
1. Sinnhaftigkeit	264
2. Praktische Umsetzbarkeit	265
3. Rechtliche Umsetzbarkeit	267
4. Zwischenergebnis	268
F. Zusammenfassung	269
Literaturverzeichnis	274
Materialverzeichnis	304
Sachwortverzeichnis	311

A. Einleitung

I. Hintergrund

„Der Vorstand der Wirecard AG geht aufgrund weiterer Prüfungen derzeit davon aus, dass die bisher zugunsten von Wirecard ausgewiesenen Bankguthaben auf Treuhandkonten in Höhe von insg. 1,9 Mrd. Euro mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht bestehen.“¹

Mit dieser Aussage teilte die Wirecard AG am 22.06.2020 in Form einer Ad-hoc-Mitteilung ihre finanzielle Situation mit und offenbarte einen der größten Finanzskandale der neueren deutschen Geschichte. Tatsächlich folgte der Insolvenzantrag durch Wirecard bereits drei Tage später.² Dem war ein Prozess vorausgegangen, dessen Beginn wohl in einem Bericht der Financial Times vom 30.01.2019 über Buchführungsmanipulationen im Zusammenhang mit den Umsätzen von in Singapur ansässigen Tochterunternehmen der Wirecard AG³ gesehen werden kann.

Im Zuge der Aufarbeitung des Wirecard-Skandals⁴ stellen und stellen sich Politik und Rechtswissenschaft nicht nur Fragen nach den begangenen Fehlern, sondern ebenso, wie solche zukünftig verhindert werden können. Eine sichtbare Reaktion findet sich im 2021 geschaffenen § 91 Abs. 3 AktG,⁵ welcher zugleich einen deutlichen Hinweis auf die Problemverortung des Skandals gibt: das Versagen des Compliance-Systems im Unternehmen und im Konzern.

Auch wenn der Wirecard-Skandal bereits einige Jahre zurückliegt und einiges an Präsenz in der öffentlichen Wahrnehmung eingebüßt hat, ist die ursächliche Problematik weiterhin hochaktuell. Dies zeigte sich in naher Vergangenheit etwa an den Pleiten der Silicon Valley Bank in den USA⁶ und der Credit Suisse in der

¹ Ad-hoc-Mitteilung der Wirecard AG vom 22.06.2020, <https://www.wirecard.com/de/2020/06/22/wirecard-ag-stellungnahme-des-vorstands-zur-aktuellen-lage-des-unternehmens/> (15.08.2025).

² *Lehmann/Schürger*, WM 2021, 857 (858).

³ *McCrum/Palma*, Executive at Wirecard suspected of using forged contracts, <https://www.ft.com/content/03a5e318-2479-11e9-8ce6-5db4543da632> (15.08.2025).

⁴ Ausführlich hierzu: *Mülbert*, ZHR 185 (2021), 2 (2 ff.).

⁵ BT-Drs. 19/26966, 135; *Koch*, § 93 AktG Rn. 15; *MüKoAktG/Spindler*, § 91 Rn. 105; *Hopt/Kumpan*, AG 2021, 129 (129 f.); *J.-B. Fischer/Schuck*, NZG 2021, 534 (534); *Fleischer*, AG 2022, 377 (381); *Velta*, WpG 2021, 387 (388).

⁶ S. hierzu: *Vöss*, Silicon-Valley Bank in Schieflage, https://www.focus.de/finanzen/boerse/rene_will_rendite/silicon-valley-bank-in-schieflage-notverkaeuft-milliardenloecher-den-usa-droht-eine-mega-bankenpleite_id_187951205.html (15.08.2025).

Schweiz⁷, diesmal mit stärkerem Schwerpunkt im Bankensektor. In der Öffentlichkeit mag dabei der Eindruck entstehen, dass trotz aller Krisen und darauf getroffenen Reaktionen immer wieder die interne Compliance-Organisation von Unternehmen und Konzernen auszufallen droht oder tatsächlich ausfällt und dabei Schäden in Milliardenhöhe entstehen. Damit einhergehend ist eine zunehmende Verdrossenheit in der Bevölkerung wahrzunehmen, sieht diese sich doch wiederkehrend mit den Pleiten großer Banken konfrontiert, nur um zuzusehen, wie diese mit Steuergeldern gerettet werden und durch die Politik zukünftig präventive Maßnahmen getroffen werden, die aber scheinbar dennoch nicht in der Lage sind, die nächste Bankenpleite zu verhindern. Zugegebenermaßen lässt eine derartige Sichtweise viele Umstände und Gesichtspunkte außen vor und vermag in ihrer Einfachheit die komplexen Hintergründe von Bankenpleiten und politischen Reaktionen hierauf nicht einmal ansatzweise zu erfassen. Sie deutet aber ein gesamtgesellschaftliches Problem an, das mit Bankenpleiten einhergeht.

Die erneuten Bankenpleiten sollen daher zum Anlass genommen werden, sich vertieft mit der Compliance-Organisation von unterschiedlichen Instituten aus dem Finanzmarktrecht in Konzernkonstellationen zu befassen. Ziel der Arbeit ist die Erarbeitung einer Compliance-Organisation für Institutskonzerne und die Erstellung eines Organisationsmodells zur Umsetzung der Compliance-Organisation. Zum Zwecke einer Schwerpunktsetzung auf den Bankensektor sowie dessen angrenzende Bereiche und Sektoren ist hierbei eine Beschränkung des Unternehmensgegenstands auf Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute i. S. d. KWG, einschließlich CRR-Kreditinstituten, Wertpapierinstitute i. S. d. WpIG und Zahlungsinstitute i. S. d. ZAG vorzunehmen. Aufgrund der zwischen diesen bestehenden Ähnlichkeiten bietet sich eine gemeinsame Behandlung dieser Institutstypen an. Andere finanzmarktrechtliche Institute sind dagegen nicht Gegenstand der Untersuchung. Außerdem ist die Untersuchung hinsichtlich der Gesellschaftsformen der Institute auf Kapitalgesellschaften in Form der Aktiengesellschaft (AG) oder der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zu begrenzen. Diese Begrenzung erfolgt insbesondere aufgrund der herausgehobenen praktischen Relevanz dieser beiden Gesellschaftsformen⁸ und der damit einhergehenden größeren Praxisnähe. Aber auch die in beiden Gesellschaftsformen Anwendung findende Haftungsbeschränkung nach § 1 Abs. 1 S. 2 AktG bei der AG bzw. nach § 13 Abs. 2 GmbHG bei der GmbH prädestiniert diese für eine kombinierte Untersuchung mit den finanzmarktrechtlichen Instituten.

Wie sich die Institutstypen in den Gesellschaftsformen zu den titelgebenden Institutskonzernen zusammenfügen, wird Inhalt dieser Arbeit sein, um zum the-

⁷ S. hierzu: *Borowski*, Credit Suisse: Wie konnte das Aushängeschild der Schweiz so tief fallen?, <https://www.capital.de/wirtschaft-politik/credit-suisse-wie-konnte-die-schweizer-bank-so-tief-fallen-33291820.html> (15.08.2025).

⁸ *Hirte*, Kapitalgesellschaftsrecht Rn. 1.84; laut *Thaten*, Die Ausstrahlung des Aufsichtsauf das Aktienrecht, S. 100, ist die AG die am häufigsten gewählte Gesellschaftsform im Bankensektor.

matischen Schwerpunkt der Compliance-Organisation von ebenjenen Institutskonzernen zu gelangen.

II. Gang der Untersuchung

Die Untersuchung beginnt mit der Bestimmung und Erklärung der für die Arbeit wesentlichen Begrifflichkeiten (*A. III.*). Dabei ist zum einen das der weiteren Arbeit zugrunde zu legende Verständnis von Compliance und Compliance-Organisation sowie deren Abgrenzung zum Risikomanagement zu erarbeiten. Zum anderen sind die Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) MaRisk, MaComp und ZAIT kurz vorzustellen und rechtlich einzuordnen.

Um die Compliance-Organisation von Institutskonzernen zu erarbeiten, sind anschließend weitere Grundlagen darzustellen, weshalb zunächst die Compliance-Organisation im Konzern nach gesellschaftsrechtlichen Grundsätzen und unter Außerachtlassung finanzmarktrechtlicher Aspekte zu untersuchen ist (*B.*). Die hierfür zu verwendenden Compliance-Organisationsmodelle (*B. III.*) bilden die Grundlage für die später zu entwickelnden Modelle für die Compliance-Organisation von Institutskonzernen. Die Anpassung der Compliance-Organisationsmodelle an die Compliance-Organisation von Institutskonzernen bedarf allerdings einer vorherigen Erörterung der Gruppen- und Konzernbildung durch finanzmarktrechtliche Institute, um das dieser Arbeit zugrunde zu legende Verständnis vom Institutskonzern zu bestimmen (*C.*). Dazu sind nach einer kurzen Beschreibung der unterschiedlichen Institute die für diese geltenden Gruppenbildungsvorschriften mit den aktienrechtlichen Konzernkonstellationen zusammenzuführen.

Neben den gruppenstrukturellen Besonderheiten im Finanzmarktrecht sind bei der Compliance-Organisation von Institutskonzernen jedoch auch inhaltliche Besonderheiten gegenüber dem allgemeinen Konzernrecht zu berücksichtigen. Diese Besonderheiten und ihre organisatorische Umsetzung bedürfen einer eingehenden Untersuchung, bevor die Compliance-Organisationsmodelle auf Institutskonzerne angepasst werden können (*D. I.*). Dafür sind die zentralen Compliance-Vorschriften für die unterschiedlichen Institutskonzerne und deren gruppen- bzw. konzernweite Geltung zu ermitteln (*D. I. I.*). Aus den diesen zu entnehmenden compliance-relevanten Anforderungen sind die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Compliance-Organisation von Institutskonzernen zu bilden, deren organisatorische Umsetzung darzustellen ist. Dabei erfolgt eine Untergliederung der Grundsätze in einen allgemeinen Teil (*D. I. 2.*) und einen besonderen Teil (*D. I. 3.*). Der allgemeine Teil umfasst die für alle Institutskonzerne im Wesentlichen inhaltsgleich geltenden Grundsätze ordnungsgemäßer Compliance-Organisation, während der besondere Teil jene behandelt, bei denen größere Unterschiede bestehen oder die sogar nur auf einzelne Arten von Institutskonzernen Anwendung finden. In Verbindung mit der organisatorischen Umsetzung der Grundsätze ordnungsgemäßer Compliance-Organisation von Institutskonzernen sind zudem die Verantwortlichkeiten für eben-